## DEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND E.V.

Bundesschiedsrichterausschuss Prof. Dr. Fred Kröger



## Regelinformation

Stand: 09.09.2011

In der bevorstehenden Spielzeit wird im Spielverkehr des DVV (ebenso wie in der CEV) die bisherige testweise Anwendung der modifizierten Libero-Regel fortgeführt.

Gemäß einer aktuellen Festlegung durch die FIVB erfolgt die Anwendung allerdings nochmals leicht verändert. Die neuerliche Änderung betrifft die Möglichkeit der **Neubenennung von Liberos** und umfasst folgende zwei Punkte:

- Maßgeblich ist nicht mehr, ob ein Libero verletzt oder krank ist, sondern dass er (vom Trainer der Mannschaft) für spielunfähig erklärt wird. Dies kann aus beliebigen Gründen (Verletzung, Krankheit, schlechtes Spiel, ...) erfolgen.
- Die Fälle, in denen eine Neubenennung möglich ist, werden eingeschränkt.

Der erstgenannte Punkt wird zusätzlich auch gleich für den Fall übernommen, dass die Mannschaft mit nur einem Libero spielt.

Insgesamt gelten demnach folgende Abweichungen vom aktuellen Regeltext:

- 1. Spielt eine Mannschaft mit einem Libero, so kann eine Neubenennung erfolgen, falls der Libero für spielunfähig erklärt wird.
- 2. Spielt die Mannschaft mit zwei Liberos, so gelten die bisherigen Modifikationen über deren "freien Einsatz" (gemäß Regelinformation vom 27.08.2009) mit folgender Abänderung: Eine Neubenennung ist nur erlaubt, nachdem beide ursprünglichen Liberos für spielunfähig erklärt wurden oder wenn einer der Liberos disqualifiziert wurde und der andere Libero danach für spielunfähig erklärt wird.
  - (Wird der erste Libero z.B. wegen Verletzung für spielunfähig erklärt und danach der zweite Libero disqualifiziert, so ist also keine Neubenennung mehr möglich.)